

Amt Schönberger Land

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schönberger Land** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 15.12.2020, 19:00 Uhr
Ort, Raum: in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, 23923
Schönberg

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Amtsvorstehers
- 7 Öffentliche Vorlagen
 - 7.1 Erläuterung zum Stellenplan 2021 1/256/2020
 - 7.2 Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2021 nebst Stellenplan 2/140/2020-1
 - 7.3 Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung 2/139/2020
 - 7.4 Antrag auf finanzielle Unterstützung des Tierheimes Roggendorf (Tierschutz Roggendorf und Umgebung e.V.) VO/3/0024/2020-1
 - 7.5 Genehmigung einer Eilentscheidung zur Sammelbeschaffung IT Ersatzbeschaffung in den Schulen des Amtsgebietes - Hier: Grundsatzbeschluss zum Vergabeverfahren 1/262/2020
 - 7.6 Sitzungstermine 2021 1/259/2020
- 8 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Nichtöffentliche Vorlagen
- 10 Personalangelegenheiten
- 10.1 Personalangelegenheiten: 1/275/2020
- 11 Vertragsangelegenheiten
- 11.1 Vertragsangelegenheiten: 4/375/2020
- 11.2 Vertrag über die Rufbereitschaft Amt Schönberger Land,
hier: VO/3/0016/2020-1
- 12 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen des Amtes die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.